

Verhältnis Anwalt – Klient

ANWÄLTICHE SCHWEIGEPFLICHT:

Alle bei der Ritter Advokatur tätigen Personen unterstehen dem Anwaltsgeheimnis. Dadurch wird gewährleistet, dass unsere Klientschaft uns alles anvertrauen kann, was mit einem Fall zusammenhängt, ohne befürchten zu müssen, dass Aussenstehende unbefugterweise etwas davon erfahren. Das Anwaltsgeheimnis bildet die Grundlage für ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Klient und versetzt uns in die Lage, die Interessen unserer Klientschaft bestmöglich zu vertreten.